



## Merkblatt Blitzschutzanlagen

Stand: 17.04.2018

Dieses Merkblatt soll dazu dienen, dem Betreiber sowie dem Planer einer baulichen Anlage aufzuzeigen, in welchen Fällen Blitzschutzanlagen erforderlich sind.

Im § 15, Abs.2 der Landesbauordnung (LBO) ist hierzu folgendes definiert:  
*Bauliche Anlagen, die besonders blitzgefährdet sind oder bei denen Blitzschlag zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.*

Nachfolgendes Diagramm soll verdeutlichen, welche Kriterien bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Blitzschutzanlagen im Baugenehmigungsverfahren herangezogen werden.

